



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 29. Oktober 2020

CM 4317/20

CODEC
JUSTCIV
EJUSTICE
COMER
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: assia.stantcheva@consilium.europa.eu
codecision.adoption@consilium.europa.eu
Tel./Fax: +32 2 281 28 76

Betr.: Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen [2018/0203(COD)]
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 28. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme des eingangs genannten Standpunkts des Rates in erster Lesung in der Fassung des Dokuments 9889/20 + REV 1 (de) und der Begründung des Rates in Addendum 1 zu dem genannten Dokument¹² zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

¹ Gemäß Artikel 3 des Protokolls Nr. 21 zum AEUV hat Irland mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und Anwendung dieser Verordnung beteiligen möchte.

² Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates spätestens bis **Mittwoch, den 4. November 2020, 10:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

codecision.adoption@consilium.europa.eu.
